

**Antworten auf die Wahlprüfsteine der
Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und
Folteropfer anlässlich der Bundestagswahl 2017**



**I. Das Menschenrecht auf Gesundheit
Gesundheit als Privileg?**

Welche Schritte werden Sie zur Behebung dieser systemischen Ungleichbehandlung unternehmen?

Wir fordern die Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes. Das AsylbLG grenzt geflüchtete Menschen systematisch aus der allgemeinen Gesundheitsversorgung aus, zudem sind die eingeschränkten Leistungen menschenrechtlich nicht zu vertreten. Schritte wie die Öffnung der elektronischen Gesundheitskarte auch für Geflüchtete sind Schritte in die richtige Richtung, doch sie lösen die bestehende grundlegende Schlechterstellung durch das AsylbLG nicht auf.

Wie stehen Sie zur Forderung, allen Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus den Leistungsanspruch der GKV zu gewähren?

Der Aufenthaltsstatus darf nicht über den Zugang zu medizinischer Versorgung entscheiden.

Werden Sie alle Geflüchtete von Anfang an mit vollwertigen Krankenversicherungskarten ausstatten?

Ja, die Vorgehensweise im sogenannten Bremer Modell sollte als Vorbild herangezogen werden, so dass Geflüchtete in den ersten Wochen nach der Ankunft bei der zuständigen Krankenkassen angemeldet und mit einer Krankenversicherungskarte ausgestattet werden.

**II. Seelisch erkrankte Geflüchtete
Zugang zu Psychotherapie**

Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass psychisch erkrankte Asylsuchende ihren Anspruch auf eine Psychotherapie in Zukunft geltend machen können?

Grundlage für die Änderung der jetzigen Situation muss die Überarbeitung der Rechtslage sein. Die diskriminierenden und ausschließenden Regelungen des AsylbLG degradieren AsylantragstellerInnen zu PatientInnen zweiter Klasse. Solange die Regelungen des AsylbLG gelten, müssen die zuständigen Kostenträger über die Bedeutung der Psychotherapie sensibilisiert werden.

Was werden Sie tun, um bei Psychotherapie-Anträgen über das AsylbLG für Rechtssicherheit und klare europarechtskonforme Vorgaben zu sorgen?

Wir setzen uns für eine Abschaffung des AsylbLG ein. Solange dies aber nicht durchgesetzt ist, fordern wir klare Verwaltungsvorschriften, wie das Ermessen bei der Bewilligung von psychotherapeutischen Maßnahmen im Rahmen des AsylbLG auszuüben ist.

Wie werden Sie sicherstellen, dass die Regelungen des Patientenrechtgesetzes auch für Asylsuchende gelten?

Durch die von uns beabsichtigte Aufnahme der Asylsuchenden in die GKV unterliegen sie damit auch den Regelungen des Patientenrechtegesetzes. Eine verzögerte Bearbeitung der Anträge auf Psychotherapie wäre dementsprechend ausgeschlossen.

III. Überwindung von Sprachbarrieren Dolmetscherkosten

Wie stellen Sie sicher, dass Angebote gesundheitlicher und psychosozialer Versorgung für alle Geflüchtete auch sprachlich zugänglich sind?

Was sind die Vorschläge Ihrer Partei zum Umgang mit den enormen bürokratischen Hürden bei der Kostenübernahme für Sprachmittlung – sowohl für die hohen Ablehnungsquoten als auch die lange Bearbeitungsdauer?

Wie stehen Sie zur Empfehlung, die Übernahme von Sprachmittlungskosten gesetzlich zu verankern - im SGB V, im SGB I oder im SGB IX – analog zur Regelung für Gehörlose?

Antwort auf alle drei Fragen zusammen:

Wir wollen die Leistungen von DolmetscherInnen bei Gesundheitsleistungen grundsätzlich ermöglichen. Ohne bzw. mit eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten sind Therapien und Behandlungen nicht möglich. Dazu braucht es eine klare rechtliche Regelung.

IV. Qualifizierte Behandlungsstrukturen absichern Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer

Wie und in welchem Umfang werden Sie die Leistungen der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge in der kommenden Legislaturperiode absichern?

Die durch die Bundesregierung bereitgestellten Mittel wollen wir langfristig für die Psychosozialen Zentren (PSZ) zur Verfügung stellen. Ohne die Arbeit der PSZ ist selbst die gegenwärtige rudimentäre psychosoziale Versorgung der Geflüchteten undenkbar. Um Planungssicherheit für die PSZ und ihre Mitarbeitenden zu gewähren, wollen wir die Mittel mittelfristig vergeben.

V. Psychisch belastete Geflüchtete frühzeitig erkennen EU-Aufnahmerichtlinie umsetzen

Wie werden Sie Defizite in der Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie für besonders vulnerable Gruppen zu beheben?

Beabsichtigen Sie die frühe Erkennung und Vermittlung in die Versorgung durch ein bundeseinheitliches Rahmenkonzept zu verbessern?

Wie stehen Sie zur Forderung, dafür Koordinierungsstellen auf Länderebene einzurichten, die eine kontinuierliche Information, Vermittlung und Behandlung ermöglichen?

Beantwortung der drei Fragen zusammen:

Wir wollen weiter die EU-Aufnahmerichtlinie umsetzen, um damit auch auf die Defizite bei der Erkennung von besonderem Schutzbedarf bei Geflüchteten zu reagieren. Wichtig ist zudem die engagierte Beteiligung im Sinne der Geflüchteten bei der Überarbeitung der EU-Aufnahmerichtlinie, wie sie gegenwärtig von der EU angestrebt wird. Einhergehend mit der rechtlichen Anpassung an die EU-Vorgaben müssen gemeinsame Standards zur Versorgung von ankommenden AsylantragstellerInnen formuliert und verbindlich umgesetzt werden.

VI. Schutz und Sicherheit für erkrankte Geflüchtete

Faire Asylverfahren gewähren

Wie wollen Sie sich für faire Asylverfahren einsetzen, die bei allen Schutzsuchenden unabhängig von der für ihr Herkunftsland angenommenen Bleibeperspektive die je persönlichen Fluchtgründe berücksichtigen?

Für uns steht die/der Einzelne im Mittelpunkt. Nicht die Herkunft auf einem spezifischen Staat darf über die Anerkennung eines Schutzstatus entscheiden, sondern die jeweilige Situation. Regelungen wie die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer und die daraus resultierenden Beschränkungen der Verfahrensrechte lehnen wir ab.

Um die faire und schnelle Asylverfahren zu erreichen, wollen wir eine unabhängige Rechtsberatung vor Beginn der Verfahren ermöglichen, die Mitarbeitenden des BAMF ausreichend qualifizieren und kontinuierlich weiter fortbilden und die Möglichkeiten der Rechtsmittel erweitern.

Was beabsichtigt Ihre Partei zu tun, damit erkrankte und schwer traumatisierte Menschen den Schutz und die Sicherheit erhalten, der für ihre Genesung notwendig ist?

Menschen, die erkrankt und schwer traumatisiert sind, brauchen zunächst einmal Sicherheit und eine Perspektive. Nur so kann die Grundlage für Therapien und Behandlungen geschaffen werden. Regelungen, die den Schutz vor Abschiebungen bei Erkrankungen einschränken, wie sie von der Bundesregierung im Asylpaket II vorangetrieben wurden, lehnen wir ab.